

## Kreistagsdrucksache Nr. 070/16

AZ. 43/650

### Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Kostenbeteiligung der Gemeinden beim Bau von Rad- und Wirtschaftswegen

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 06.07.2016

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.07.2016

---

#### Beschlussvorschlag:

Die im Sachverhalt dargestellte Kostenteilung wird grundsätzlich bei allen künftigen Projekten mit gemeinsamen Rad- und Wirtschaftswegen angewandt.

---

#### Sachverhalt:

Nach der langjährigen Praxis werden Rad- und Wirtschaftswegen entlang von Kreisstraßen durch den Landkreis gebaut und anschließend in die Baulast der Gemeinden übertragen. Die Baukosten werden im Verhältnis der Breite eines Radwegs zur Mehrbreite des Rad- und Wirtschaftsweges geteilt. Reine Radwege verbleiben in der Baulast des Landkreises, werden aber von der Gemeinde betrieblich unterhalten und gereinigt.

Die FWV-Fraktion hat im Kreistag die Frage aufgeworfen, ob die bei gemeinsamen Rad- und Wirtschaftswegen bisher praktizierte Kostenteilung zwischen Landkreis und Gemeinden allein nach der zusätzlichen Wegesbreite dem realen Aufwand entspreche. Eine Grundsatzentscheidung wurde angeregt.

Der Schichtenaufbau eines reinen Radwegs unterscheidet sich in den oberen Schichten von dem eines Rad- und Wirtschaftsweges. In der folgenden Tabelle ist der typische Schichtaufbau mit exemplarischen Einheitspreisen aus aktuellen Vergaben aufgeführt:

| Schicht                        | Radweg         |                  | Rad- und Wirtschaftsweg |                  |
|--------------------------------|----------------|------------------|-------------------------|------------------|
|                                | Stärke         | €/m <sup>2</sup> | Stärke                  | €/m <sup>2</sup> |
| Deckschicht 0/5                | 2,5 cm         | 7,74 €           |                         |                  |
| Asphalttragdeckschicht 0/16    |                |                  | 8,0 cm                  | 16,66 €          |
| Asphalttragschicht 0/32        | 8,0 cm         | 9,23 €           |                         |                  |
| Schottertragschicht 0/45       | 30,0 cm        | 10,71 €          | 30,0 cm                 | 10,71 €          |
| Bitumenemulsion                |                | 0,48 €           |                         |                  |
| <b>Gesamtaufbau (Material)</b> | <b>40,5 cm</b> | <b>28,16 €</b>   | <b>38,0 cm</b>          | <b>27,37 €</b>   |

Ein gemeinsamer Rad- und Wirtschaftsweg ist mit einer asphaltierten Gesamtbreite von 3 m i.d.R. breiter als ein reiner Radweg, der heute regelmäßig mit 2,50 m Breite ausgeführt wird.

Entsprechend dem Verursacherprinzip trägt bisher der Landkreis die notwendigen Kosten des reinen Radweges und die Gemeinde die Mehrkosten, die durch den Bau des gemeinsamen Rad- und Wirtschaftsweges entstehen.

Die Materialkosten machen ca. 50% der Gesamtkosten aus. Da sich die Kosten in beiden Aufbauvarianten nur geringfügig unterscheiden (3%), entspricht die Kostenteilung nach der Ausbaubreite den tatsächlichen Verhältnissen.

Es wird daher vorgeschlagen, wie bisher die Kostenteilung im dem Verhältnis vorzunehmen, in dem sich die Breiten des jeweils erforderlichen Radwegs und des gemeinsamen Rad- und Wirtschaftsweges zueinander verhalten. Im Falle eine 3 m breiten Rad- und Wirtschaftsweges und einer Regelbreite von 2,50 m für Radwege entspricht dies einem Kreisanteil von 83%.

Wird ein Rad- und Wirtschaftsweg im Zuge eines Flurneuordnungsverfahrens gebaut, beteiligt sich der Landkreis mit einem Beitrag an der Umlegung. Die Höhe dieses Beitrags orientiert sich grundsätzlich an dem Anteil, den der Landkreis bei einer eigenen Maßnahme zu tragen hätte.